



CAMPINGPLATZORDNUNG

§ 1 Anmeldung und Gebühren

Die Rezeption des Hotels St. Bruno ist täglich 24 h geöffnet oder wenn es anders ist entsprechend der Information an der Rezeption. Es gilt die Durchführung der Anmeldeformalitäten unverzüglich nach der Ankunft auf dem Campingplatz. Die Gebühr für den ganzen Aufenthalt wird am Tag der Ankunft bezahlt. Man soll sich während der Öffnungszeiten der Rezeption abrechnen. Bedingung des Aufenthalts auf dem Campingplatz ist die Annahme dieser Ordnung und die Ausstellung der Aufenthaltskarte an einem sichtbaren Platz über die gesamte Aufenthaltsdauer.

§ 2 Aufenthaltstag

Der Aufenthaltstag beginnt um 16:00 Uhr des ersten Aufenthaltstags und endet um 12:00 Uhr der Abreisetags. Die Urlauber, die ihren Aufenthalt beenden bitten wir sich bis zu dieser Uhrzeit abzumelden. Man soll sich während der Öffnungszeiten der Rezeption Abmelden. Der Aufenthaltstag dauert ab der Uhrzeit der Ankunft. Touristen, die ihren Aufenthalt verlängern wollen, sind dazu verpflichtet, die Rezeption darüber zu informieren und die entsprechende Gebühr zu bezahlen. Im Fall der fehlenden Information über die Verlängerung des Aufenthalts wird die Gebühr automatisch für jeden angefangenen Tag berechnet. Die Bezahlung der Gebühr für den Aufenthalt ist mit der Annahme dieser Ordnung gleichbedeutend. Alle anderen Fragen, die nicht in dieser Ordnung behandelt werden, sind jedesmal mit der Rezeption abzuklären.

§ 3 Haupttor des Campingplatzes

In den Stunden von 22:00 bis 7:00 Uhr wird das Haupteinfahrtstor geschlossen. Die Ein- und Ausfahrt auf das Gelände in diesen Stunden ist nach telefonischem Kontakt mit der Rezeption des Hotels St. Bruno möglich. Nummer an den Wächter / Notrufnummer befindet sich an der Rezeption sowie am Einfahrtstor.

§ 4 Nachtruhe und die Störung der Ruhe

Auf dem Gelände des Zentrums besteht der Verbot des lauten Abspielens der Musik unabhängig von der Nachtruhe. Die Besitzer der Tiere werden gebeten, den Tieren eine entsprechende Pflege zu gewährleisten, damit sie mit Bellen, Heulen u.ä. die Ruhe nicht stören. Wir bitten auch die Ruhe der anderen Touristen die den Campingplatz nutzen in keiner anderen Art zu stören. Die Nachtruhe gilt von 22.00 bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

§ 5 Anwesenheit der Gäste

Nach dem Erreichen auf dem Gelände des Zentrums sind die Gäste verpflichtet, ihre Anwesenheit in der Rezeption anzumelden, die Gebühr entsprechend der Preisliste zu bezahlen und sich an die Ordnung zu halten. Personen die nicht angemeldet sind, dürfen sich nach 22:00 Uhr nicht auf dem Gelände des Zentrums aufhalten.

§ 6 Die Besitzer von Tier sind verpflichtet:

- Zur Ausführung der Tiere ausschließlich an der Leine und der Aufräumung nach ihren Schützlingen;
- Zur Sicherstellung einer entsprechenden Pflege, so dass Sie mit Bellen, Heulen u.ä. nicht die Ruhe stören;
- Zum Besitz eines aktuellen Impfpasses für Ihre Vierbeiner;
- Zur Beachtung des Verbots der Einführung der Tiere auf das Gebiet des Strandes, des Spielplatzes und der gastronomischen Punkte
- Zum Besitz eines Liegeplatzes für das Tier – es ist verboten, dass die Tiere auf Sofas, Betten und Sessel steigen.

Wir erteilen keine Zustimmung für den Aufenthalt von Tieren, deren Besitzer die oben genannten Grundsätze nicht beachten.

§ 7 Eingriff in die Natur

Es ist verboten eigenwillig Äste abzuschneiden, Löcher zu graben, Plätze zu markieren, Schnüre und Antennen aufzuhängen, Podeste, Überdachungen, Umzäunungen und alle anderen Konstruktionen u.ä. zu bauen. Es ist verboten äußere Spülküchen und Duschen aufzustellen.

§ 8 Ordnung auf dem Gelände des Campingplatzes

Die Gäste des Campings sind dazu verpflichtet Ordnung am Platz Ihres Aufenthalts sowie auf dem Gebiet der ganzen Anlage zu halten. **Abfälle dürfen nur an gekennzeichneten Sammelpunkten weggeworfen werden.** Es ist verboten Sperrmüll, Elektromüll und Sondermüll wegzuworfen.



§ 9 Lagerfeuer, Grills

Es ist erlaubt Camping-Grills zu verwenden. Wir bitten Sie Grills nicht auf den Terrassen der Bungalows wegen Brandgefahr und der Verschmutzung der Terrassen zu verwenden. Die verbrauchte Grillkohle bitten wir in den dafür vorgesehenen Behälter am Sammelpunkt an der Rezeption oder am Platz für das Lagerfeuer zu entleeren. Wegen Brandgefahr dürfen Lagerfeuer auf dem Gelände des Campingplatzes nicht angezündet werden.

§ 10 Fahrzeugverkehr

Die Fahrzeuge sollen auf dem Parkplatz abgestellt werden. Wir bitten den Fahrzeugverkehr auf dem Camping auf ein Minimum zu reduzieren, die Geschwindigkeitsbegrenzung bis 5 km/h und besondere Vorsicht zu bewahren. Der Parkplatz im Campingplatz ist unbewacht. Es ist verboten die Fahrzeuge auf dem Gelände des Campingplatzes zu waschen.

§ 11 Wirtschaftliche Tätigkeit auf dem Gelände des Campingplatzes

Auf dem Gebiet des Campings ist es verboten irgendwelche kommerziellen Tätigkeiten ohne die Zustimmung des Besitzers zu führen. Es ist rücksichtslos verboten Wohnwagen, Yachten, Wohnmobile u.ä. an Dritte zu vermieten oder diese mit dem Ziel von Profiten zu verleihen. Der Verstoß gegen diesen Punkt der Ordnung ist mit der sofortigen Ausweisung von der Anlage verbunden.

§ 12 Verantwortung für Kinder, die sich auf dem Gelände des Campingplatzes aufhalten

Kinder sollten sich unter der Obhut der Eltern oder der Personen, die für sie direkt verantwortlich sind, befinden. Die Nutzung durch die Kinder von Geräten, des Spielplatzes und Dienstleistungen des Campings muss ausschließlich in Anwesenheit der sie beaufsichtigenden Erwachsenen stattfinden. Das Camping entzieht sich jeglicher Verantwortung aus diesem Titel.

§ 13 Verantwortung des Gastes für verursachte Schäden

Der Gast des Campingplatzes trägt die materielle Verantwortung für Beschädigungen und Zerstörungen von Gegenständen der Ausrüstung und der technischen Geräte der Anlage, die aus seiner Schuld oder der Schuld der ihn besuchenden Gäste entstanden sind.

§ 14 Verantwortung für zurückgelassenen Sachen

Das Camping trägt keine Verantwortung für Wertsachen die in Wohnwagen, Wohnmobilen, Yachten, Zelten, Bungalows zurückgelassen wurden sowie für eventuelle Schäden, Zerstörungen oder Diebstahl von Wohnwagen, Wohnmobilen, Yachten, Zelten, Autos und anderen Gütern, die vom Gast auf den Camping gebracht wurden, deren Zubehör und der darin enthaltenen Gegenstände.

§ 15 Verweigerung des Eintritts auf den Campingplatz

Das Personal behält sich das Recht vor, Personen unter Alkoholeinfluss und Personen die sich unangemessen verhalten den Eintritt auf das Camping zu untersagen sowie das Recht der Entfernung vom Gelände der Anlage von Personen die diese Ordnung nicht beachten. Das Camping kann die Annahme des Gastes, der bei dem vorherigen Aufenthalt die Ordnung grob verletzt hat und dadurch Schaden am Eigentum der Anlage, der Gäste oder Schaden an der Person eines Gastes, des Mitarbeiters der Anlage oder anderen Personen, die sich in der Anlage aufgehalten haben oder in einer anderen Art den ruhigen Aufenthalt der Gäste oder den Betrieb des Objektes gestört hat, verweigern.

§ 16 Verletzung der Ordnung

Der Aufenthalt auf dem Gelände der Anlage ist gleichwertig mit der Kenntnis und der Anerkennung dieser Ordnung. Die Verletzung dieser Ordnung und der Normen des touristischen Zusammenlebens wird der Beurteilung der Mitarbeiter der Rezeption unterzogen und kann den Touristen der Möglichkeit des weiteren Aufenthalts auf den Campingplatz ohne die Möglichkeit der Erstattung der Aufenthaltskosten berauben.

§ 17 Pflichten des abreisenden Touristen

- Abmeldung aus dem Bungalow, dem Campingplatz bis zur bestimmten Uhrzeit (Pkt. 2.) und in den Öffnungszeiten der Rezeption
- Abgabe des Schlüssels vom Bungalow
- Zurücklassen des Bungalows und dessen Umgebung oder des Campingplatzes in Sauberkeit

Wir bedanken uns für Ihre Zusammenarbeit und wünschen einen gelungenen Aufenthalt.